



OBERTSHAUSEN e.V.

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE LANGEN – SELIGENSTADT BLZ: 506 521 24 KONTO.NR.: 0810 2634

Dojo-Ordnung

1. Das Dojo ist ein Übungsraum und ein Ort des gegenseitigen respektvollen Umgangs. Das eigene Verhalten muss immer darauf gerichtet sein, dass andere — insbesondere Trainierende — nicht gestört werden.
2. Den Anweisungen des leitenden Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Bei besonders schweren Verstößen gegen diese Dojo-Ordnung kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.
3. Die Halle ist barfußig zu betreten. Insgesamt muss auf die Körperhygiene geachtet werden. Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten, damit die Verletzungsgefahr minimiert wird. Es soll ein ordnungsgemäßer und sauberer GI getragen werden.
4. Nur wer gesund ist, darf am Training teilnehmen. Dem leitenden Trainer sind vor Trainingsbeginn Verletzungen, körperliche Einschränkungen o.ä. anzuzeigen. Der Trainer entscheidet dann über die Trainingsteilnahme. Gleichwohl erfolgt die Trainingsteilnahme auf eigene Gefahr; Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.
5. Wer am Training teilnehmen will, muss sich auf unserer Spond-App eintragen. Es wird erwartet, dass die Trainierenden pünktlich zum Training erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen ist die Zulassung des Trainers abzuwarten.
6. Unser Verein ist unpolitisch und verhält sich auch in Religionsfragen neutral. Glaubensbekundungen sind im Dojo (Halle) zu unterlassen. Das Tragen von Kopfbedeckungen (auch Kopftücher) während des Trainings ist nicht gestattet. Der leitende Trainer kann dies in Ausnahmefällen erlauben. In diesem Fall muss jedoch eine Verletzungsgefahr durch die Kopfbedeckung ausgeschlossen sein. Auch Schmuck jeglicher Art ist abzulegen. Sichtbare Piercings sind abzukleben.
7. Das Dojo (Halle) ist vor jedem Betreten anzugrüßen und vor jedem Verlassen abzugrüßen. Schwarzgurte sind grundsätzlich von allen Farbgurten mit einem OSS zu grüßen.
8. Während des Trainings darf das Dojo (Halle) nur aus besonders triftigen Gründen verlassen werden. Jedes Verlassen ist dem leitenden Trainer anzuzeigen. Toilettengänge sind vor dem Training zu erledigen.
9. Während des Trainings ist strengste Disziplin zu wahren. Gespräche sind zu unterlassen.

Internet: <http://www.karate-obertshausen.de>

1. Vorsitzender
Thomas Flohrer
Sinnweg 16a
63071 Offenbach /M.
069 / 8787 6809

2. Vorsitzender
Wiliam Luh
Goethestr, 3
63179 Obertshausen
0151 / 1070 118 5

Kassenwart
Roger Herold
Jahnstraße 15
63110 Rodgau
0163 / 3925 999

Jugendwart
Christina Ludwig
Kleine Gasse 2
63654 Büdingen

Schriftführer
Klaus Joha
Goldbergstr. 33
63073 Offenbach
0163 / 3258374



KARATE DOJO

OBERTSHAUSEN e.V.

10. Jeder Trainingspartner ist vor Beginn der Übung anzugrüßen und nach Beendigung abzugrüßen.
11. Jeder Trainingspartner ist mit Respekt und Achtung zu behandeln. Die Übungen sind stets konzentriert, seinem Können angepasst und mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheit auszuführen.
12. Die stetige Entwicklung der eigenen Fähigkeiten ist durch persönlichen Einsatz und unbedingten Willen anzustreben. Der Trainer kann nur den Weg (DO) weisen, beschreiten muss ihn jeder selbst.
13. Es kann nur derjenige eine Prüfung ablegen, der innerhalb der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit regelmäßig am Training teilgenommen, sich intensiv vorbereitet hat und vom zuständigen Sensei zur Prüfung zugelassen wurde. Weitere Einzelheiten hierzu sind den gesonderten Richtlinien für das Prüfungswesen des DKV bzw. DJKB zu entnehmen. Diese sind Bestandteil dieser Dojo-Ordnung.
14. Das Dojo ist in einem sauberen Zustand zu halten.

OSS
Sportwart & 1. Vorsitzender

Internet: <http://www.karate-obertshausen.de>

1. Vorsitzender
Thomas Flohrer
Sinnweg 16a
63071 Offenbach /M.
069 / 8787 6809

2. Vorsitzender
Wiliam Luh
Goethestr, 3
63179 Obertshausen
0151 / 1070 118 5

Kassenwart
Roger Herold
Jahnstraße 15
63110 Rodgau
0163 / 3925 999

Jugendwart
Christina Ludwig
Kleine Gasse 2
63654 Büdingen

Schriftführer
Klaus Joha
Goldbergstr. 33
63073 Offenbach
0163 / 3258374